

Vorbericht

zum Haushaltsplan 2023 des Landkreises Aichach-Friedberg

Der Vorbericht soll einen Überblick zur Haushaltswirtschaft geben. Dazu werden die wesentlichen Inhalte des Haushaltsplanes und der mittelfristigen Finanzplanung zusammengefasst:

1 Finanzwirtschaftliche Situation

1.1 Einnahmen des Verwaltungshaushalts in €

Die Einnahmen setzen sich so zusammen:

Einnahmearten	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Veränderung	
Kreisumlage *	80.997.249	84.626.900	89.410.400	4.783.500	5,7%
Schlüsselzuweisung	22.050.644	22.837.200	24.119.900	1.282.700	5,6%
Kostenaufkommen	3.686.608	3.700.000	3.900.000	200.000	5,4%
Finanzzuweisungen	2.480.345	2.487.100	2.496.600	9.500	0,4%
Grunderwerbsteuer	4.107.149	4.100.000	3.700.000	-400.000	-9,8%
Verwaltung/Betrieb (HG r 1)	29.255.756	26.608.200	28.500.900	1.892.700	7,1%
Impf-, Testzentrum	2.714.690	1.000.000	600.000	-400.000	-40,0%
Grundsicherung SGB II	4.149.970	4.163.000	4.582.000	419.000	10,1%
Sonstige Einnahmen (HG r 2)	1.253.581	1.092.600	1.370.200	277.600	25,4%
Gesamteinnahmen	143.831.332	145.452.000	153.498.000	8.046.000	5,5%
* Umlagekraft	167.004.637	176.306.230	186.271.868	9.965.638	5,7%
Rang ... von 71	36	36	29		
* Umlagesoll je Einwohner	598	624	660	35	5,7%
Durchschnitt bayer. Lkr.	609	659			
Rang ... von 71	22	28			

1.2 Ausgaben des Verwaltungshaushalts in €

Diese Mittel werden wie folgt verwendet:

Ausgabearten	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Veränderung	
Personalausgaben (HG r 4)	20.363.303	22.325.000	24.102.800	1.777.800	8,0%
Betriebsaufwand (HG r 5, 6)	29.342.500	34.052.600	37.441.400	3.388.800	10,0%
Bewirtschaftung (Gr 54)	3.286.734	4.708.200	7.178.500	2.470.300	52,5%
Impf-, Testzentrum	2.751.229	1.000.000	600.000	-400.000	-40,0%
Grundsicherung SGB II	5.946.974	6.679.000	7.299.000	620.000	9,3%
Zuschüsse (HG r 7)	37.574.719	38.262.300	41.160.100	2.897.800	7,6%
Jugendhilfe (Gr 76,77)	10.494.355	10.397.000	11.360.000	963.000	9,3%
Sozialhilfe SGB XII	383.639	465.200	673.500	208.300	44,8%
Augsburger Verkehrsverbund	8.911.393	8.531.900	6.585.000	-1.946.900	-22,8%
Kliniken	4.888.729	5.800.000	6.900.000	1.100.000	19,0%
Krankenhausumlage	3.005.791	2.914.200	2.886.100	-28.100	-1,0%
Finanzausgaben (HG r 8)	56.550.810	50.812.100	50.793.700	-18.400	0,0%
Zinsen	68.779	52.000	55.000	3.000	5,8%
Bezirksumlage	38.244.061	40.374.200	42.283.800	1.909.600	4,7%
Zuführung an VmH	18.237.970	10.385.900	8.454.900	-1.931.000	-18,6%
Gesamtausgaben	143.831.332	145.452.000	153.498.000	8.046.000	5,5%

1.3 Schulden des Landkreises (einschließlich Kassenkrediten) in €

Den Schuldenstand des Landkreises gibt folgende Übersicht wieder:

Schulden	31.12.2021	31.12.2022	31.12.2023	31.12.2024	31.12.2025	31.12.2026
Landkreis	8.517.913	6.726.409	7.301.000	22.034.000	22.654.000	25.738.000
Landkreis, Kassenkredite	0	0	0	0	0	0
Kliniken (EB)	21.129.855	19.475.577	20.431.300	18.827.300	17.222.800	15.661.400
Kliniken (EB), Kassenkredite	16.200.000	16.400.000	18.390.000	16.000.000	15.000.000	13.000.000
Gesamt (mit Kassenkrediten)	45.847.768	42.601.986	46.122.300	56.861.300	54.876.800	54.399.400
Landkreis je Einw. (ohne EB)	63	50	54	163	167	190
Kliniken (EB) je Einw.	277	266	286	257	238	211
Schulden Lkr. je Einw. (ges.)	340	316	340	420	405	401
Durchschnitt Lkr. BY (ges.)						
Rang ... von 71						

Der Regiebetrieb Kommunale Abfallwirtschaft war und ist schuldenfrei.

1.4 Wesentliche Änderungen

Die finanzwirtschaftliche Situation des Landkreises Aichach-Friedberg wird sich in den nächsten Jahren deutlich verschlechtern. Der Stand der Schulden steigt im Planungsjahr und den Finanzplanjahren deutlich an (s. Nr. 1.3), im Vermögenshaushalt stehen in den genannten Jahren keine freien Mittel für neue Dauerverpflichtungen zur Verfügung (negative „Freie Finanzspanne“ ab 2023, s. Nr. 3.3), die grundsätzlich angestrebte finanzwirtschaftliche Mindestzuführung wird bei weitem nicht erreicht (s. Nr. 2).

2 Zuführung vom Verwaltungs- zum Vermögenshaushalt

Die Zuführung muss mindestens so hoch sein, dass damit die ordentliche Tilgung der Kredite erfolgen kann. Zudem sollen so Investitionszuweisungen, Erneuerungsbauvorhaben an Kreisstraßen, die Beschaffung beweglichen Anlagevermögens und ein angemessener Eigenanteil an Investitionen finanziert werden. Ziel ist, ein Drittel der jährlichen Nettoinvestitionssumme des Landkreises aus Eigenmitteln zu erbringen. Daraus ergibt sich folgende Berechnung:

Maßnahme	Betrag in €
Tilgung von Krediten	2.350.000
Förderung des Feuerlöschwesens	99.500
Zuschüsse Denkmalschutz	30.000
Förderung ambulanter Pflegedienste	220.000
Erneuerungsbauvorhaben an Kreisstraßen	1.185.000
Markt Mering, Sanierung Freisportanlage	260.000
Beschaffung beweglichen Anlagevermögens, netto	5.336.800
Eigenanteil für weitere Investitionen (1/3 netto)	3.961.000
Finanzwirtschaftliche Mindestzuführung	13.442.300

Die veranschlagte Zuführung an den Vermögenshaushalt von 8.454.900 € unterschreitet die so berechnete, finanzwirtschaftlich anzustrebende Mindestzuführung um 4.987.400 €.

Zur voraussichtlichen Entwicklung in den folgenden drei Jahren siehe 3.3.

3 Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

3.1 Einnahmen des Vermögenshaushalts in €

Der Vermögenshaushalt stellt sich im Querschnitt wie folgt dar:

Einnahmearten	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Veränderung	
Zuführung vom VwH	18.237.970	10.385.900	8.454.900	-1.931.000	-18,6%
Veräußerung von Grundstücken	0	0	0	0	
Zuweisungen	6.063.639	4.787.500	8.082.600	3.295.100	68,8%
Kreditaufnahmen	0	0	2.925.000	2.925.000	
Entnahme aus Rücklagen	0	19.232.600	10.152.500	-9.080.100	
Sonstige Einnahmen	23.335	20.000	20.000	0	
Gesamteinnahmen	24.324.944	34.426.000	29.635.000	-4.791.000	-13,9%

3.2 Ausgaben des Vermögenshaushalts in €

Die Ausgaben des Vermögenshaushalts lassen sich wie folgt zusammenfassen:

Ausgabearten	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Steigerung / Minderung	
Erwerb von Grundstücken	35.000	101.000	101.000	0	0,0%
Bewegliches Anlagevermögen	4.805.519	6.682.500	5.422.600	-1.259.900	-18,9%
Hochbaumaßnahmen	15.431.982	22.426.300	18.967.600	-3.458.700	-15,4%
Tiefbaumaßnahmen	1.027.429	2.605.000	2.184.000	-421.000	-16,2%
Tilgung von Krediten	1.899.078	1.800.000	2.350.000	550.000	30,6%
Zuweisungen und Zuschüsse	719.914	811.000	609.500	-201.500	-24,8%
Zuführung an Rücklagen	406.022	200	300	100	
Gesamtausgaben	24.324.944	34.426.000	29.635.000	-4.791.000	-13,9%

Zu den Hoch- und Tiefbaumaßnahmen wird auf das Investitionsprogramm (Anlage zum Finanzplan) verwiesen.

3.3 Beurteilung der dauernden Leistungsfähigkeit

Die Berechnung zur Beurteilung der dauernden Leistungsfähigkeit soll die „freie Finanzspanne“ darstellen und erkennen lassen, in welchen Grenzen noch neue Dauerverpflichtungen übernommen werden können (in 1.000 €):

	2021	2022	2023	2024	2025	2026
1. Zuführung zum VmH	18.238	10.386	8.455	6.233	8.282	8.558
1.1 Bedarfszuweisungen	0	0	0	0	0	0
1.2 Tilgung von Krediten	-1.899	-1.800	-2.350	-2.200	-2.900	-2.900
1.3 Investitionspauschale	1.635	1.656	1.652	1.651	1.651	1.651
2. Bereinigtes Ergebnis	17.974	10.242	7.757	5.684	7.033	7.309
2.1 bewegl. Anlageverm.	-4.806	-6.683	-5.423	-3.393	-3.474	-2.534
2.2 Erneuerungsbaumaßn.	11	-950	-1.185	-1.970	-1.475	-1.500
3. endgültiges Ergebnis	13.179	2.609	1.149	321	2.084	3.275

Etlliche unbekanntete Entwicklungen auf der Einnahme- und der Ausgabeseite mit Auswirkungen auf die mögliche Zuführung schränken den Aussagewert dieser Zahlen ein.

Im Finanzplanzeitraum können mit den prognostizierten Zuführungen aus dem Verwaltungshaushalt vorgesehene Investitionen des Vermögenshaushalts nicht mehr in dem Umfang früherer Jahre abgedeckt werden.

3.4 Finanzielle Mindestausstattung der Gemeinden

Der Landkreis hat bei der Festsetzung der Kreisumlage darauf zu achten, dass sie nicht zu einer Unterschreitung der verfassungsrechtlich gebotenen Mindestausstattung der Gemeinden führt. Neben der Zusammenstellung von aufbereiteten Daten der Kommunalaufsicht des Landratsamtes, Umlagekraftzahlen jeder Gemeinde und einem Vergleich der wirtschaftlichen Entwicklung der Gemeinden und des Landkreises, ist der Kreistag bei seiner Abwägung auch auf die Steuereinnahmen der Gemeinden in 2022 und 2023 eingegangen.

3.5 Verschuldung des Landkreises am 31.12.2022

Die in Nr. 1.3 genannte Verschuldung zum 31.12.2022 von 42,6 Mio. € resultiert aus den Schulden des Landkreises von 6,7 Mio. € und des Eigenbetriebs Kliniken an der Paar einschließlich deren Kassenkredite von 35,9 Mio. €. Die ausgewiesenen Kreditverpflichtungen des Landkreises wurden ab dem Jahr 2001 für Investitionen und Umschuldungen eingegangen.

Die Gesamtverschuldung des Landkreises Aichach-Friedberg wurde und wird wesentlich bestimmt von den Kliniken an der Paar. Neben der vom Freistaat Bayern erhobenen obligatorischen Krankenhausumlage zur hälftigen Finanzierung der Kosten des Bayerischen Krankenhausgesetzes (vor allem Zuwendungen für Baumaßnahmen) von 52,4 Mio. € überwies der Landkreis seit dem Jahr 2000 bis zum 31.12.2022 den Kliniken 15,6 Mio. € als Investitionsförderung und 59,3 Mio. € als Verlustausgleich. Die Kliniken erwarten nach ihrer Finanzplanung auch in den nächsten Jahren hohe Ausgleichszahlungen sowie Tilgungszuschüsse. 2023 soll eine weitere Kreditaufnahme des Eigenbetriebs von 2,5 Mio. € erfolgen. Kassenkredite sollen bis zu 24 Mio. € möglich sein.

4 Rücklagen in €

Die Rücklagen entwickeln sich voraussichtlich wie folgt:

Rücklagen	31.12.2021	31.12.2022	31.12.2023	31.12.2024	31.12.2025	31.12.2026
Allgemeine Rücklage	23.220.816	11.602.519	1.450.000	1.450.000	1.450.000	1.450.000

Die Mindestrücklage 2023 beträgt 1.425.264 €.

Die Kliniken an der Paar verfügen über keine Rücklagen. Zu den Rücklagen des Regiebetriebs Kommunale Abfallwirtschaft wird auf den beigefügten Wirtschaftsplan verwiesen.

5 Kassenlage, Inanspruchnahme von Kassenkrediten

Die Kassenlage der Kreiskasse war im Vorjahr unproblematisch. Die Kreiskasse und der Regiebetrieb nahmen 2022 keine Kassenkredite in Anspruch. Der Eigenbetrieb Kliniken an der Paar arbeitete regelmäßig mit Kassenkrediten, die ein Sechstel der im Erfolgsplan vorgesehenen Erträge überstiegen.

6 Wirtschaftslage der Eigenbetriebe usw.

Zur Lage des Eigenbetriebs Kliniken an der Paar, des Regiebetriebs Kommunale Abfallwirtschaft, der Service Wittelsbacher Land GmbH sowie der Wohnbau GmbH für den Landkreis Aichach-Friedberg wird auf die beigefügten Vorberichte zu den Wirtschaftsplänen Bezug genommen.